

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

27.4.1873 (No. 98)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 98.

Versteht täglich (Sonntag ausgen.)  
Preis 1 R. 18 kr. durch die Post bezogen  
1 R. 200 fr. vierteljährlich.

Sonntag, 27. April

Subscriptionsjahr.  
die postfreie Zeitungs- oder Post-  
Vand. & Preuss.

1873.

Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ergebenst ein. Sämtliche Postanstalten und Landpostboten nehmen Bestellungen entgegen.

Karlsruhe, 19. April 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

## Erinnerung an Karl Zell.

(Schluß.)

Bevor wir von der Thätigkeit Zells als akademischer Lehrer in Heidelberg sprechen, glauben wir davon handeln zu müssen, was er über die Volks- und Mittelschulen zur Zeit des s. g. „Schulstreites“ geschrieben hat. Seine reiche Erfahrung hierüber, die er theils im Staatsdienste, theils als Pensionär durch vorurtheilsfreie Betheiligung an den Zeitfragen gesammelt hatte, sollte für die Nachwelt nicht verloren gehen, sondern als Auskauf einer künftigen Generation dienen. Abgesehen von seinen Vorlesungen über Gymnasialpädagogik, in welchen er eingehend seine Grundsätze über die Mittelschulen entwickelte, hat er in einer Anzahl von Aufsätzen, welche wir namhaft machen, nicht unterlassen wollen, seine Grundsätze und Erfahrungen über das Schulwesen, besonders die Volksschulen, zu veröffentlichen. Mit einer Arbeit in den histor.-politischen Blättern über das französische Unterrichtswesen hat er 1857 seine bezüglichen Studien begonnen. Das Jahr 1864 gab ihm Veranlassung in der „Beleuchtung des Berichtes (von Häusser) über das Schulgesetz“ vor das Publikum zu treten und auf die Schattenseiten, Irrthümer, verfehlten und gefährlichen Maßregeln der Schulreform hinzuweisen. Es geschah dies in jenem Jahr, als ganz Baden „Schulkrank“ war und man mit der Schulfrage, der Schullehrerfrage und mit der Leibesfrage den Bankrott der politischen Weisheit verdecken wollte. Man hatte aufgestaut mit den Grundsätzen der Concordatstürmer und machte sich nun mit wenig Kenntniß der Sache an's Reformiren der Schule. Noch zweimal erhob Zell in jenem Jahre seine Stimme gegen die Fieberhitze der Schulkrankheit. Er schrieb: „Die Staatsregie des öffentlichen Unterrichtes“ und „Schul- und Preß-Angelegenheiten“ (in der Augsb. Allg. Zeitung). Als in dem ersten Jahre der „neuesten“ Aera (1866-67) in Baden die sprichwörtlich gewordene badische Schulkrankheit eine Wendung zum Unvermeidlichen nahm, als man forschte, an einem kranken Organismus zu experimentiren und zu curiren, da schrieb Zell 1867, gleichsam das letzte Wort sprechend oder das letzte Recept schreibend, seine weit und in einigen Auflagen verbreitete Brochüre: „die moderne deutsche Volksschule.“

Bei seinen Vorlesungen in Heidelberg (von 1846 bis 1855) hatte sich Zell unter Anderem das Ziel gesetzt, seine Zuhörer durch die Interpretation der rhetorischen Schriften des Alterthums und derjenigen Classiker, welche über die Staatsleitung schrieben, auch zu künftigen Rednern und Staatsmännern heran zu bilden. Dadurch hoffte er den Stand der Gymnasiallehrer zu heben, diese nebenbei für eine parlamentarische Laufbahn vorzubereiten und den jungen Philologen zu zeigen, welchen praktischen Nutzen man aus der Lectüre der Classiker schöpfen könne. Auch führte er die Erklärung eines christlichen Schriftstellers in den Kreis der akademischen Vorlesungen ein.

Da er im Herbst 1855 vierzig Jahre als Staatsdiener gedient hatte, so zögerte er nicht, um seine Ruhebesetzung zu bitten, welche ihm in der ehrenvollsten Weise zu Theil wurde. Er siedelte von Heidelberg nach Karlsruhe über, von da 1858 nach Freiburg, wo er seine irdische Pilgerschaft im Januar d. J. beschloß.

Wir sind nun bei demjenigen Abschnitte in Zells Leben angelangt, welchem wir eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen uns vorgenommen hatten. Doch auch hierin müssen wir uns beschränken. In dem Zeitraum von 18 Jahren (von 1855-1873) hat er fast ausschließlich sein reiches Talent, seine

große Erfahrung und seinen unermüdeten Fleiß der Vertheidigung und Verherrlichung der Kirche gewidmet. Deshalb muß hier abermals von seiner literarischen und journalistischen Thätigkeit gesprochen werden. Ganz besonders war es die Presse und, wie wir mit Befriedigung sagen dürfen, der Bad. Beobachter, dem er seine Feder lieh. Wie auf einer hohen Warte stehend, jede Gefahr, jedes drohende Unwetter und jeden Angriff gegen den Katholicismus signalisirend nahm er mit Geist und Kenntnissen an der Vertheidigung lebhaften Antheil. [In der letzten Zeit hat Zell wenig mehr in die Presse geschrieben; es mögen vielleicht 10-12 Artikel im Ganzen gewesen sein, welche der jetzigen Redaction von ihm zugegangen sind, denen man aber nachrühmen muß, daß sie sich bei dem hohen Alter des Verfassers noch durch eine merkwürdige Geistesfrische und Eleganz des Stiles auszeichneten. D. Red.] Die philologischen Arbeiten, wie über Aristoteles, die Aufsätze über Calderon, Shakespeare (ob er Katholik gewesen), sowie die Umarbeitungen früherer Schriften, welche Zell von 1855-73 beschäftigt haben, übergehen wir, desgleichen seine historischen Aufsätze in den historisch-politischen Blättern und dem Diöcesan-Archiv, dessen Redaction er fast allein führte; ebenso bleiben die von ihm verfaßten Biographien hier unbeachtet. Nur von seinen polemischen Brochüren müssen Einige, sowie die Aufzählung der Blätter, in welche er schrieb, erwähnt werden.

Der „Schmerzschrei im Durlacher Rathhause“ 1859 war bekanntlich der Allarmschrei zum Concordatssturm, bei welchem die Occupation der Ministerstühle den Hauptoperationszweck bildete. Als Zell 1860 die „Beleuchtung der Verhandlungen der Durlacher Conferenz“ schrieb, sah sich Häusser veranlaßt, da er mit Gerwinus die ganze Action leitete, ein Sendschreiben an ihn zu richten, welches Zell mit der „Antwort auf das Sendschreiben des Herrn Häusser“ abfertigte. Nach dem Sturze des Ministers Stengel begann die „neue Aera“, aber der Friede lehrte aus vielen Gründen bis jetzt nicht wieder nach Baden zurück. So waren die Zustände, als Zell die Brochüren: „Stimmen der Wahrheit“, „die Klosterfrage zu Freiburg“ und die „Klosterfrage noch einmal“ anonym veröffentlichte. — Als bad. Hofbibliothekar und Aesthetiker tauchte damals aus der Schweiz kommend ein Dichter, Dr. E. Eckardt aus Wien, auf, der bald die Seele des Nationalvereins in Baden wurde und in einem Romane, Nicolaus Manuel betitelt, das Programm der künftigen Regierung in diesem Lande in die Feder dictirte. Der Roman, welcher den Kreuzzug gegen Rom predigt, ist dem badischen Minister v. Roggenbach gewidmet. In dem Bad. Beobachter eröffnete Zell die Kritik der neuen Aera mit einer Besprechung dieses Romans und der Person seines Verfassers. Dieser, der Betheiligung an der Ermordung Latours 1848 vielfach beschuldigt und aus Oesterreich verbannt, schien dem kath. und conservativen Zell nicht geeignet als Hofbibliothekar, Prof. der Aesthetik, Chef des Nationalvereins und Verfasser von politischen Programmen für die bad. Regierung zu figuriren. Die, welche Eckardt nach Karlsruhe gebracht hatten und nichts Anstößiges in dessen Vergangenheit fanden, haben später, als er auf unerklärliche Weise entfernt wurde, ihn zum Sündenbock für alle Verfehrtheiten im Kirchenstreite, des Nationalvereins u. s. w. gemacht.

Zwei Aufsätze Zells haben wir noch zu gedenken, nämlich des offenen Sendschreibens an Finanzminister Ellstätter 1868 und der Sendschreiben „eines Ultramontanen an einen Freidenker zur Rechtfertigung des Ultramontanismus“ (Hist. polit. Blätter Mai und Juni 1872). Mit dem letzteren Aufsätze schließt seine Thätigkeit als Publicist so zu sagen ab. In würdiger Weise beschloß er seine politische Laufbahn, indem er sein politisch-kirchliches Glaubensbekenntniß in jenem Briefe aussprach. Die Zahl der Journale und Zeitschriften, welche Zell mit seinen Arbeiten unterstützte, geben ein Bild seines ganz außerordentlichen Fleißes. Ausländischer

katholischer Blätter nicht zu gedenken, schrieb er in die Allg. Zeitung, den Bad. Beobachter, das Kirchenblatt, die Süddeutsche Zeitung, das Deutsche Volksblatt, den Mainzer Katholik, die histor. polit. Blätter.

Der Himmel hatte Zell mit irdischen Gütern gesegnet, er hatte ihm reiche Gaben des Geistes verliehen, aber noch mehr, er hat ihm gewährt, daß er für alle Kränkungen in den nachfolgenden Ereignissen eine glänzende Satisfaction erntete. Fast Alles, was er ahnungsvoll vorausgesehen, ist so, wie er es vermuthete, eingetreten. War es ihm auch nicht vergönnt, den Sieg der Kirche in dem schweren Kampfe zu schauen, so nahm er doch den Trost und die Befriedigung mit in's Grab, daß er seine Pflicht als Katholik treulich erfüllt hat und sein Andenken bei allen Katholiken Badens unvergänglich bleiben wird.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. April. (Nach der Köln. Volksztg.)

Erste Berathung des von den Abgg. Böll und Hirschius eingebrachten, von zahlreichen Mitgliedern der Fortschritt-, der nationalliberalen und der liberalen Reichspartei unterstützten Gesetzesentwurfes über die bürgerliche Form der Eheschließung.

Abg. Dr. Böll. Unsere Legitimation zu diesem Entwurf kann nach Annahme des von mir in voriger Session gestellten Antrages keinem Zweifel unterliegen. Wenn die Begründung der Familie und die Familie selbst die Grundlage eines geordneten Staatswesens ist, so kann diese Grundlage nicht von Gewalt abhängig gemacht werden, welche außerhalb oder neben dem Staate sich entwickelt haben. Der Staat ist verpflichtet, für eine Form Sorge zu tragen, in welcher die Begründung einer Familie und die Eingehung einer Ehe vorgenommen werden kann, ohne sie abhängig zu machen von Organen, die nicht Organe des Staates sind. Daß das Bedürfniß der Vorlage ein dringendes ist, beweisen zahlreiche Vorkommnisse des täglichen Lebens. Es wird in vielen Ländern Deutschlands dem Staatsbürger die Eingehung einer Ehe geradezu unmöglich gemacht, wenn er sich nicht zur Anerkennung gewisser kirchlicher Dogmen und Streitfragen versteht. Noch in diesem Monat April verweigerte ein Pfarrer in meiner Heimath die Einsegnung einer Ehe, weil der Bräutigam sich nicht dazu verstehen wollte, zu erklären, er glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes. (Hört!) Zum Glück war die Braut protestantisch, so daß die Ehe in ihrer Kirche geschlossen werden konnte. So ist von der Willkür irgend eines Pfarrers gegenwärtig die Einsegnung einer Ehe abhängig. Daß die obligatorische Civilehe dem religiösen Bedürfnisse durchaus nicht entgegen ist, beweist einfach die Thatsache, daß sie in Ländern existirt, denen man ein lebendiges, religiöses Gefühl nicht absprechen kann. Die Noth-Civilehe kann in keiner Weise als ausreichend betrachtet werden. Der Staat erfüllt seine Aufgabe gegenüber seinen Angehörigen nicht, wenn er sie anweist, zur Begründung einer Familie da und dort gleichsam betteln zu gehen. Man weist dem Staate eine ganz und gar nicht würdige Stellung an, wenn er als letztes äußerstes Ausnahmsmittel für einen Act von solcher Bedeutung die Noth-Civilehe gestattet. Man hat von Gewissenszwang gesprochen, den die Civilehe hervorrufen soll. Dieser Einwand ist mir immer unerklärlich erschienen. Gerade durch Einführung der Civilehe werden die Priester von dem Gewissenszwang befreit, den sie gegenwärtig etwa fühlen können, wo die Eingehung der Ehe in ihrer Hand und nicht in der Hand des Staates liegt. Die Religionsdiener aller Confessionen können dem Staate nur dankbar sein, wenn er sie von der Pflicht befreit, die Eingehung einer Ehe vorzunehmen, deren Vollzug ihr Gewissen beschwert. Wir haben das Gesetz vorgelegt, weil wir nach der Erklärung der Reichsregierung nicht erwarten konnten, daß in dieser Session von ihr ein derartiger Gesetzesentwurf eingebracht wird, und es im dringenden Interesse des Staats und der Staatsbürger liegt, so bald als möglich zu einer gesetzlichen Regelung dieser Frage zu gelangen. Die Berathung dieses Gesetzes wird uns freilich wesentlich erleichtert werden, wenn die Regierung das versprochene Gesetz wegen Ordnung der Civilstandsregister uns recht bald vorlegt. Unsere Vorlage will nur die Form der Eheschließung festlegen, keineswegs aber ein erschöpfendes Ehegesetz geben.

Abg. Dr. Hirschius. Ich habe zunächst dem Hause klar zu machen, in welchem Verhältnisse unsere Vorlage zu dem Entwurf über die Civilstands-Register, welchen der Bundesrath vorbereitet, zu den auf die Eheschließung bezüglichen Gesetzgebungen in den verschiedenen deutschen Staaten und zu dem materiellen Ehegesetz steht. Was den ersten Punkt betrifft, so könnte es scheinen, als ob wir es hier unternehmen hätten, den Kopf einer Statue zu meißeln, während der Bundesrath den Rumpf derselben meißelt, so daß möglicherweise der Kopf zum Rumpfe nicht paßt. Ich bemerke hierzu, daß wir die Civilstands-Register, soweit sie die Ehe betreffen, allerdings in das Gesetz aufgenommen haben, aber gern bereit sind, wenn der Bundesrath seinen Gesetz-Entwurf einbringt, die bezüglichen Paragraphen zu streichen. Was das geltende Ehegesetz anbelangt, so finden wir gegenwärtig in Deutschland alle möglichen Abstufungen. In den Ländern mit französischem Recht, ferner in Baden und in Frankfurt a. M. haben

wir bereits die obligatorische Civilehe, in Oldenburg und Hamburg die facultative, in Hannover und in den altpreussischen Provinzen die Civilehe für Dissidenten und Juden; dazu kommt der Zustand, der speziell für den Fall gilt, daß Juden mit Christen eine Ehe eingehen wollen, beispielsweise in Braunschweig. Was die erste Gruppe anlangt, in der bereits die obligatorische Civilehe besteht, so haben wir keine Befugnis, hier irgendwie einzugreifen; wohl aber für alle übrigen Gruppen, wo wir Ausnahme-Bestimmungen irgend welcher Art natürlich nicht bestehen lassen können. In Bezug auf die Stellung des Entwurfs zum materiellen Eherecht kommt in Betracht die Frage nach den geltenden Ehehindernissen, die ja der die Civiltrauung vornehmende Beamte notwendig berücksichtigen muß, und die Frage nach der Ehecheidung. Gätten wir die Ehehindernisse in unserm Gesetz-Entwurf behandeln wollen, so wäre er unendlich weitläufig geworden, und der Hauptzweck des Gesetzes, schnellig Abhilfe zu schaffen, wäre gefährdet worden. In der zweiten Frage, in Bezug auf die Ehecheidung, mußten wir Vorsorge treffen, um nicht die Wohlthaten der Civilehe rückgängig zu machen. Diese Vorsorge betrifft zunächst die Dispensation. Wo die Dispensation in der Hand der Kirche lag, konnte ihr diese Befugnis nicht verbleiben; sie hätte sonst die Dispensation einfach verweigert, um die Scheidung unmöglich zu machen. Wir haben daher für diese Fälle die Bestimmung aufgenommen, daß die Verhandlung derjenigen Streitfragen, die sich auf die Nichtigkeit und auf die Scheidung der Civilehe beziehen, vor dem Civilgericht erster Instanz in den betreffenden Ländern entschieden werden sollen. Dadurch wird es möglich gemacht, das Gesetz ohne große Schwierigkeit gegenüber dem bestehenden Eherecht überall in Deutschland einzuführen.

Abg. Reichensperger (Dbe): Die Antragsteller scheinen mir doch zunächst die formelle Hauptfrage für den Antrag, nämlich die nach der Kompetenz des Reichstages, ganz übersehen zu haben. Die Abgg. Vosler und Miquel haben die Notwendigkeit der Civilgesetzgebung für das Reich damit begründet, daß es durch dieselbe allein möglich werde, die Civilehe in den kath. Ländern einzuführen. Dadurch wird also schon offenbar die Kompetenz des Reichstages für dieses Gesetz in Frage gestellt, wenn nicht geradezu verneint. Den einzigen Rechtfertigungsgrund für die Kompetenz will man darin sehen, daß man diese Materie als einen Theil des Obligationenrechts hinstellt. Das ist aber durchaus unbegründet: die Sache gehört nicht zum Obligationenrecht, sondern sie bildet einen Theil des Familienrechts. Ich kann also die Kompetenz des Reichstages in dieser Frage nicht anerkennen. Was die Sache selbst betrifft, so meine ich, daß jeder Gesetzgeber sich sagen mußte: man darf nicht ohne dringende Noth abgehen von einem Standpunkt, der in dem religiösen Bewußtsein des Volkes wurzelt und den die Jahrhunderte geheiligt haben. Ein solcher Nothstand würde erst dann vorliegen, wenn die staatliche Entscheidung diejenige Verbreitung und denjenigen Umfang gewonnen haben, daß die öffentlichen Gesetze und Institutionen sich ohnmächtig erweisen, und diese Erscheinung tritt immer ein, wenn bei einzelnen Völkern die Revolutionen Herr geworden sind, und das ist auch gerade die Genesis der Civilehe gewesen, die der Antragsteller uns als Muster vorführt. Sie entstand am Schluß jener Revolutionsorgien, die angefangen hatten mit der Schließung der Ehe durch d. eimalgigen Umarmen des Freiheitsbaumes, natürlich mit dem Vorbehalt, die Ehe ebenso kündigen und lösen zu können. Das ist der eigentliche Revolutions-Ehestand gewesen, und nachdem tabula rasa gemacht worden war, mußte natürlich ein rein gerichtliches Verhältnis festgestellt werden. Ist denn aber in dem christlichen Deutschland irgend eine Analogie mit jenen Zuständen vorhanden? Ist denn schon eine Sündfluth über alles Bestehende dahingegangen? Davon sehe ich nichts, und ich meine, wir haben keine Veranlassung, uns auf Frankreich zu berufen, sondern sollten lieber den Staaten nachsehen, die, wie England, Nordamerika und noch im Jahr 1870 Sachsen, die Civilehe zurückgewiesen haben. Aber auch das Ministerium der liberalen Aera hat im Jahre 1859 nicht die obligatorische, sondern die facultative Civilehe vorgeschlagen, und die namhaftesten liberalen Vertreter haben sich damals gegen die obligatorische Civilehe ausgesprochen. So z. B. die Herren v. Köhne, Simpson, Bonin. Der Abg. Simson erklärte: „er würde die obligatorische Civilehe niemals acceptirt haben, wenn sie ihm auch von der Staatsregierung entgegengetragen wäre.“ Das sind doch gewiß gewichtige Stimmen. (Weiterlekt.) Herr Gneist aber hat mit seiner gewohnten Intensität in gleicher Weise sich ausgesprochen. „Wir Deutsche“, sagte er, „wollen ein Mal die Rechtschranken der Ehe und den sittlich-religiösen Inhalt der Ehe nicht von einander trennen; und darum hält unser sittliches Bewußtsein fest an der kirchlichen Trauung. Es mag wohl für die philosophische Auffassung eines Handwerkers, eines Maschinenbauers die Ehe als ein bloßer Contract erscheinen; aber die denkende und führende Bevölkerung kennt sie nicht bloß als eine solche.“ Und er schließt: „Weil wir Deutsche die Ehe so ideal auffassen, darum haben wir deutsche Frauen und verdienen sie!“ Ja der That, meine Herren, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die ungeheure Mehrheit des Volkes dieser idealen christlichen Weltanschauung huldigt, und daß es nur eine sehr verschwindende Minderheit ist, die die kirchliche Trauung nicht verlangen können, und diesen gegenüber bin ich vollständig bereit, zuzustimmen, daß der Staat ihnen gestattet, eine Civilehe zu schließen. Aber weiter zu gehen, dazu liegt für mich keine Veranlassung vor. Es ist ja nicht zu leugnen, daß in unserer Mitte Gewalten anwachsen, die längst schon gerade auf diesem Gebiete den Hebel angelegt haben, denen insbesondere die Unlösbarkeit der Ehe ein Hauptpunkt ihres Angriffs ist. Es ist der Begründer des Socialismus gewesen, der ausdrücklich an die Spitze seines Programms den Satz gestellt hat: „Der Mensch trägt die Sklavenkette wegen der fluchwürdigen Trinität, die ihm aufgedrungen worden, und diese Trinität ist der religiöse Aberglauben, das Eigenthum und die unlösliche Ehe.“ Ich meine, daß die Nothcivilehe, wie sie in Preußen besteht, allen gerechten menschlichen Ansprüchen genügt. Was den Mangel anbetrifft, der in der Nothcivilehe liegen soll, so frage ich, ob irgend Jemand einen Mangel darin findet, daß die betreffende Person auf die Mairie oder zu dem Civilstandsbeamten geht, der die Trauung vornimmt. Freilich, das eine Gefühl, das in der christlich-religiösen Anschauung des Volkes wurzelt, das Bewußtsein, daß solche Trauung der kirchlich-religiösen Weihe entbehrt, dieses Gefühl wird immer bleiben in den Augen des Volkes. Wie stark dieses Gefühl wirkt, dafür brauche ich bloß das Beispiel anzuführen, daß der französische Appellhof zu Angers in einem Falle, wo Civilehe ohne kirchliche Trauung stattgefunden hat, die Klage des Mannes auf Scheidung wegen

bbswilligen Verlassens zurückwies, weil zwar bei der Trauung der äußeren Rechtsreform genügt, aber gegen die innere Würde verstoßen worden sei. Daß der Appellhof so weit in seinem Urtheile gehen konnte, beweist, wie Recht der große Geschichtsschreiber Tacitus mit seinem Ausspruch hat: quid leges sine moribus? Mit noch größerem Rechte aber kann ich hier fragen: quid leges contra mores? Ich stehe auf dem christlich-religiösen Standpunkte, indem ich gegen das Gesetz stimme.

Abg. Herz bezeichnet die Einführung der obligatorischen Civilehe als die wichtigste Frage der Gegenwart, viel wichtiger als alle gegenwärtig dem Reichstage und dem preussischen Landtage vorliegende Gesetze. Die Einführung der obligatorischen Civilehe sei zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche unerlässlich. Die Gegner derselben hätten stets dieselben Gründe, doch freue er sich, daß der Abg. Reichensperger bereits anfangs, die Nothwendigkeit der facultativen Civilehe anzuerkennen — nicht lange, und er werde sich auch der Nothwendigkeit der obligatorischen Civilehe nicht verschließen können. Die Kirche beschränke den Menschen, sie bezeichne sogar bestimmte Kategorien von Menschen, welche eine Ehe mit einander eingehen dürften und mache die Einsegnung der Ehe von der Anerkennung gewisser Dogmen abhängig. Eine solche Gewissensnötigung sei unstatthaft und führe zur Heuchelei. Er bitte deshalb dringend um Annahme des vorliegenden Antrages, schlage jedoch Commissionsberatung vor.

(Fürst Bis mar ck tritt ein.)

(Schluß folgt.)

## Deutschland.

. . . Vom Schwarzwald, 24. April. Die Lehrerin an der Rettungsanstalt in Blumenfeld, die nur kurze Zeit an einer von einem Geistlichen geleiteten Anstalt Unterricht nahm und ihr badisches Examen machte, deren Anstellung dann von der Regierung genehmigt wurde, soll nach neuester Ministerialentscheidung nicht mehr lehren dürfen, weil sie einer Congregation angehört, obgleich sie letzteres wahrheitsgemäß bestritten hatte und beweisen kann, daß jene Behauptung unrichtig sei. Wie man hört, habe ihr aber der Bezirksamtmann erklärt, sie sei eben an einer kirchlichen [katholischen] Anstalt erzogen. Katholischsein wird doch hoffentlich nicht existenzlos machen sollen?

→ Von der Dreifam. Ein jeder Geisterkampf bringt von selbst seinen großen Mann hervor, an dem sich die Anlagen, die Temperamente, die guten Eigenschaften wie die Unarten der Zeitbewegung darstellen, der dann, auf die Bewegung zurückwirkend, ihr Geist und Leben einhaucht und sie zuletzt mit seinen Taufnamen in die Welt einführt. Vom Haupt trägt die Partei ja meist den Namen. Ein Arius bringt Arianer, ein Fuß Hussiten und ein Garibaldi Garibaldianer.

Unter allen Bewegungen, welche Kirche und Staat ergriffen, ist die heutige in der Gestalt der „altkatholischen“ gewiß die merkwürdigste — der Riese unter den Giganten. Zwar von den vielen Städten und Städtlein hat diese Bewegung erst in dreien einige Sezlinge in Baden gebracht und wollen diese selbst bei dem wachsbaren Welt- und dem warmen Sonnenschein von Oben (aber nicht vom Himmel —) nicht prosperiren. Heidelberg lieferte 24 altkatholische Communicanten; nichts Gewisses weiß man nicht von Konstanz und die Freiburger Colonie brachte nur 9 Communicanten auf die Beine, von welchen Einer, um Reiz in die Sache zu bringen, vor der Beicht communicirte. Allein Städte sind eben Städte, in denen der Glaubenseifer nicht allzu hoch funkelt. Zudem tragen an diesem geringen Glaubenseifer vieler Stadtherren für die altkatholische Bewegung die Jesuiten eine schwere Schuld. Denn schon der Name „Jesuitenkirche“ in Freiburg bezugt, daß da eben die Jesuiten hausten, und daß die größte und gebildetste Stadt Badens, Mannheim, noch keinen altkatholischen Blumenstock im Kirchengärtlein hat, ist gar leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Erzesuit Koh seine letzte Mission in Baden dort gehalten.

Also in Städten ist nicht viel zu erwarten. Aber kommt einmal auf's Land hinaus, wo Glaube und religiöse Begeisterung im Herzen glüht! Da ergreift die Bewegung der Veteranen-Katholiken wie der Föhnwind wahrhaft schüttelnd die Leute, wälzt sich lawinenartig fort. Da kommt man in eine Gegend, wo noch Alles römisch-katholisch gesinnt ist; nach vier Wochen kommt man wieder in dieselbe Gegend und siehe: Alles ist altkatholisch! Es werden vor diesem Geistessturm, wenn er nur noch einige Zeit anhält, außer GesamtEuropa noch etliche Dörfer darniederliegen.

Von diesem Geisterkampf — dem Montblanc der großen Zeitbewegungen — ist Professor Michelis das Haupt. Zwar schien es, daß vor einiger Zeit das altkatholische Lager sich spalten wollte und zwar nach Michelis in Michelianer [richtiger Michelisaner, — ist aber zu schwer auszusprechen. D. Red.], nach dem Führer Friederich in Friedericianer und nach Professor Knodt selbst in — Knodtianer [eine ursprüngliche Abkürzung des Hrn. Verfassers wollen

wir nicht adoptiren. D. R.]. Allein die Spaltungen, die vor 300 Jahren die religiös politische Bewegung zu Gunsten Roms hemmten, sind glücklich überwunden. Michelis bleibt das Oberhaupt und ist somit für seine Anhänger der erwähnte Gesamtname gerettet. Und wahrlich ein ruhmvoller Name! Wenn im Mittelalter vor der Schlacht beim Feldgeschrei Michael! Michael! es Ritter und Knapen elektrisch durchzuckte und die Hengste stampften, so scheint das nur ein Fingerzeig auf den großen Michael des 19. Jahrhunderts gewesen zu sein, der an der Spitze altkatholischer Edelritter den Geisterritt gegen das feindliche Rom unternimmt.

Was der Bewegung der veteran-katholischen Garde, „die stirbt und sich nicht ergibt“, allein noch mangelt, ist die Macht des Gesanges. Eine jede große Bewegung öffnet die poetischen Adern des Volkes und „des Gesanges Wellen reißt fort.“ Das alte Griechenland hat eine Iliade, das Reich der Latiner eine Aeneide, Bavia eine Lechiade u. s. w. Wir Ultramontane haben gegenwärtig eine Teremidae — dürfte da der Feldzug der Veteranen (Katholiken) nicht in einer Roma liberata oder Micheliade bejungen werden? Eine in's Volksleben recht einschlagende Micheliade würde vielleicht die einfältige Iobsiade verdrängen und wäre kein Schaden. Aber der Poet dazu? Die Muse deutet mit allen zehn Fingern auf den Sänger am Ringstrand.

Hat dieser Musensohn schon vor Jahren, wo er noch unter Roms Fesseln schmachtete, mit süßen Liedern, wovon wir schon in diesem Blatte Proben gehört, Geist und Herz erquickt, wie gewaltig mühten jetzt des Liebes Klänge rauschen, nachdem jener bekannte Offenburger „religiöse Frühlingshauch“ über das Land weht, das Eis kirchlicher Denkart schmilzt, der Freimaurerhimmel sich so schön auflutert, die Blumen liberaler Toleranz sich färben und die Freiheitsbäume in ihrer vollen Blüthe wie gewaltige Maifestöcke dastehen!

Wär ich Veteranen-Katholik — ich würde dem Apollo an der Ringzig keine Ruhe lassen, bis er in die Saiten griffe.

Wenn es wahr ist, was sie sagen,  
Daß die Muse dir gelacht:  
Wird dein Name einst getragen  
Fort mit Liedes stolzer Macht.

+ Bühl, 25. April. Bei einer Erbschaftswahl des hiesigen Gemeinderaths ging der Candidat der kath. Volkspartei, Weinändler Biber, einstimmig aus der Wahlurne hervor.

= Würzburg, 22. April. \*) Der heutige Beobachter enthält die Antworten des Groß- Ministeriums und des Universitätsrates zu Freiburg auf den Protest der Kirchenbehörde wegen Ueberlassung der dortigen Universitätskirche an die Alt-katholiken. Einsender dieses muß gestehen, daß Ministerium und Senat ausgesprochener Maßen schon längst confessionlos, von diesem ihrem Standpunkt aus nicht schlechthin incorrect gehandelt haben. Es fragt sich aber, konnte über Gewährung oder Nichtgewährung des altkatholischen Gesuches eine Debatte der Plenarversammlung statthaben? Auf consensualem Standpunkte allerdings, denn „die Universitätskirche ist unzweifelhaft Eigenthum der Hochschule“ und „deren Vertreter“ verfügen darum über sie wie über einen Hofsal; natürlich, denn daß die Kirche stiftungsgemäß verwendet werden müsse, kann man doch nicht verlangen, nachdem dem Willen des erlauchten Stifters in Berufung von Professoren und deren Vorträgen längst nicht mehr entsprochen wird, nachdem Senat und die „Majorität“ der Professoren seit mehr als 30 Jahren gegen Katholisierung der Wissenschaft auch mit unwissenschaftlichen Mitteln gekämpft haben. Schwache Gedächtnisse erinnern wir für dieses Mal nur an den Prozeß des Prof. Schleyer. Eine andere Frage ist die, ob es auf stiftungsgemäß katholischen Standpunkt möglich war, fragliche Debatte einzuleiten und an ihr Theil zu nehmen. Das heißt offenbar nichts Anderes, als zugeben, daß die Kirche ihrem katholischen Stiftungszweck entzogen werden darf, falls es der Majorität so gut dünkte, denn an den rechtmäßig zu Stande gekommenen Beschluß der Majorität sind die Mitglieder der Minorität nach liberaler Anschauung gebunden. (Die Professoren der theologischen Facultät und der katholische Professor des Staatsrechts haben, wie wir hören, gründlich motivirt, gegen jenen Majoritätsbeschluß protestirt. Dieser ist stiftungs- also rechtswidrig. D. R.) Was die Kirche vom Gottesdienst der Pöretiker

\*) Obgleich wir das Eine oder Andere an diesem Artikel anzusehen haben, so unterlassen wir doch nicht dessen Veröffentlichung, da nach der Mittheilung des Herrn Verfassers die hier ausgesprochene Ansicht über den Freiburger Vorgang in den katholischen Kreisen von Würzburg allgemein herrschend ist. D. Red.

hält, ist nicht bloß in den päpstlichen Decretalen, sondern gerade bei den ältesten Vätern nachzulesen; man spricht sonst so gern und vielleicht nicht immer in ganz reiner Absicht von den Einrichtungen der alten Kirche. Die Mitglieder der theologischen Facultät hätten vielleicht ihrem Protest einen kräftigeren Ausdruck durch Nichtbetheiligung bei der auf katholischem Standpunkt unzulässigen und sinnlosen Abstimmung gegeben. Durch besagte Abstimmung ist der factisch confessionlose Character der Albertina grell constatirt. Die Universität ist aber gestiftet zur Erhaltung des katholischen Glaubens; die Majorität hat sich längst mit Hilfe des Ministeriums von dieser Pflicht dispensirt. Wir glauben, die Ungehörigkeit, von der wir sprachen, liegt am Tage: ein Schrei der Entrüstung wäre die Antwort, die eine katholisch theologische Facultät auf die Einladung zu obiger Kirchenabstimmung geben sollte, ein lauter Protest über Vergewaltigung wäre ein Widerstand ihrer wohl würdiger, als ihr schriftlicher Protest und die Präfectur der Kirche niederzulegen. Durch eine katholische Majorität konnte factisch niedergestimmt, aber das Recht nicht beseitigt werden. Ueber kurz oder lang wird die Universitätskirche von den Altkatholiken ebenso gemieden werden, wie bisher von den Universitätsprofessoren. Die Katholiken werden aber nicht vergessen, wie man ihre Stiftungen und ihre Kirche behandelt und ihr volles Recht, die Wiederherstellung des stiftungsgemäß katholischen Characters der Universität Freiburg verlangen.

Speyer, 24. April. Der Straßenkampf in Frankfurt am 21. und 22. April fordert in mehrfacher Beziehung zur ernsthaftesten Betrachtung heraus. Es ist doch etwas mehr als bloßer Zufall, wenn kurz nacheinander in drei so bedeutenden Städten, wie Stuttgart, Mannheim und Frankfurt eine förmliche Revolte ausbricht, die in Mannheim noch mit einer kleinen Anzahl Verwundungen abläuft, dagegen einige Tage später in Frankfurt zu einer förmlichen Schlacht zwischen dem Militär und dem aufständischen, von Zerstörungswuth ergriffenen Pöbel führt, der dabei Todte, Verwundete und eine Menge Gefangener in den Händen der Sieger lassen muß. Sonst waren Bierkrawalle nur in dem ganz seinem Nationalgetränk hingebenen Alt-München gebräuchlich, nun aber sind sie dort fast verschollen und tauchen in andern Städten auf. Fene Aufläufe in München waren wirkliche Bierkrawalle, Aufstände des Volkes, weil das Bier, ein Haupttheil seiner Nahrung, theuer oder schlecht war, die Vorgänge in Mannheim und Frankfurt aber haben die Erhöhung der Bierpreise nur zum augenblicklichen Anlasse, sie sind Zeichen einer der untersten Schichten der städtischen Bevölkerung immer tiefer ergreifenden socialen Bewegung, sie sind das Wetterleuchten der Commune. Wie sollte es auch anders sein? Glaubt man, alle die gewaltigen politischen Revolutionen der letzten Jahre seien an jenem Theile der Bevölkerung spurlos vorübergegangen? Ist es vielleicht nur den Regierungen und den „liberalen“ Parteien erlaubt, Revolution zu machen? Und soll diese Revolution nur einige Throne und Staaten verschlingen und dann auf den Wink der Sieger vor den socialen Einrichtungen Halt machen? Gebe man sich darüber nur keiner Täuschung hin. Es geht eine gewaltige sociale Gährung durch das Volk, zumal durch die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung; die politischen Ereignisse der letzten Jahre haben jeden Begriff von Recht und die Achtung vor dem Eigenthume bei den Massen tief erschüttert. Bei jenem Theil der Bevölkerung betrifft die allgemeine Gährung, rasch das sociale Gebiet und äußert sich als Haß gegen das Eigenthum, sowie gegen jede weltliche und geistliche Autorität. Dazu kommen noch die unablässigen socialistischen Agitationen und so erwächst allmählig in den Massen ein verhaltener Grimm gegen die höheren Gesellschaftsschichten und gegen die sociale Ordnung und dies macht sich bei irgend einer Gelegenheit auf furchtbare Weise Luft. Wohl ist die Armee noch ein zeitweiliger Schutz gegen jene Barbaren, welche die Gesellschaft in ihrem eigenen Schoße heranzieht; aber die Armee ist selbst nur ein Product des socialen Lebens und wenn in diesem die Krankheit weiter greift, so kann sich das Heer auf die Dauer derselben nicht entziehen. Das einzige Mittel ist das Verlassen des revolutionären Weges, den die Politik nach außen und nach innen eingeschlagen hat und an dessen Ende die sociale Revolution steht. (Hf. Btg.)

Berlin, 24. April. Herrenhaus. Bei der Vorberatung des Gesetzesentwurfs über die Vorbildung der Geistlichen sprachen v. Witzleben, der frühere Minister v. Mantuffel und Storozki gegen, Graf Münster und vom Rath für das Gesetz. Der Aus-

führung Bruner's gegenüber hebt der Cultusminister hervor: Der Einwand der Schädigung der evangelischen Kirche sei völlig unwahr, die achtundvierziger Grundprincipien der Trennung des Staates von der Kirche hätten sich nicht bewährt, wie das Beispiel Belgiens es lehre, und gereiche es den Liberalen und der Regierung zur Ehre, dieses gelernt zu haben, es gezieme sich nicht, den Liberalen Vorwürfe zu machen und der Vorredner, welcher seit der Neugestaltung Deutschlands opponire, sei wohl kaum zu den Liberalen zu zählen. Nachdem Gobbin für, v. Krassow gegen das Gesetz gesprochen hatten, erklärte Fürst Bismarck, er antwortete nur dem Abg. Bruner, die aus dessen früherer Stellung zu dem auswärtigen Amte herzuleitenden falschen Schlüsse zu beseitigen. Die Plöblichkeit des Wechsels in der Aenderung der Kirchenpolitik der Regierung datire von der Entstehung der Centrumspartei im Jahre 1871 und zeuge von der vorherigen friedlichen Gesinnung der Regierung. Die Behauptung, Preußen habe während des französischen Krieges Italien zur Besetzung Roms aufgefordert, sei unwahr. Zwei Feinde seien zu bekämpfen, die Internationale und der Ultramontanismus. Er bedaure, daß so viele Vertreter der Geschlechter, welche am Aufbau des Staates hielten, Arm in Arm mit denen gehen, welche den Staat untergraben wollen. Dem Grafen Brühl gegenüber weist Fürst Bismarck die Unterstellung zurück, daß er ein Gegner der katholischen Kirche sei, der Kampf gegen die herrschsüchtige Priesterchaft sei nicht mit einer Gegnerschaft gegen die Kirche selbst zu identificiren. Jene Partei sei sehr gefährlich, und müsse man vorsehen, daß der König Herr im Lande bleibe. Die Generaldiscussion wird darauf geschlossen. Nachdem Fürst Bismarck und Graf Noen dem Hrn. v. Kleist-Rehnow, dem letzten Redner gegen die Vorlage, gegenüber bemerkt hatten, daß seine Partei keine conservative Partei sei, daß seine und seiner Genossen Opposition die Autorität des Staates schädige und die Prophezeiung von Gefahren jetzt so hinfällig sei, wie seiner Zeit bei dem Schulaufsichtsgesetze, wurde die Specialdiscussion auf morgen vertagt.

Berlin, 25. Apr. Das Herrenhaus trat heute in die Specialdiscussion der Kirchenvorlage über die Vorbildung der Geistlichen ein. Bei § 1 protestirt v. Kleist-Rehnow gegen die Aeußerung des Cultusministers im Abgeordnetenhaus bezüglich der Stellung des Königs zu den Kirchengesetzen. Der Ministerpräsident und der Cultusminister weisen die Unterstellung zurück, daß der König gegen die Kirchengesetze sei; der Cultusminister führt aus, daß seine Aeußerung im Abgeordnetenhaus seine Legitimation zur Einbringung der Gesetze darthun sollte, daß er für den Inhalt der Gesetze die volle Verantwortlichkeit übernommen und die Person des Königs damit gedeckt habe. § 1 wird unter Ablehnung von Amendements von Krassow und York, wobei die namentliche Abstimmung 88 gegen 70 Stimmen ergab, in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Die folgenden Paragraphen bis zum Schluß werden unter Ablehnung der dazu gestellten Amendements in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Breslau, 22. April. Vor dem hiesigen Stadtgericht wurden heute zwei Anlagen gegen den Redacteur der „Schles. Volksztg.“, Dr. Franz, verhandelt. Die erste lautete auf öffentliche Beleidigung des Geheimen Regierungsrathes Dr. Dillenburger in seinem Berufe; die zweite auf Beleidigung einiger „alkatholischer“ Lehrer am Progymnasium zu Groß-Sirehitz, welche den Strafantrag selbst gestellt hatten. Die Staatsanwaltschaft hatte für beide Fälle je fünf Thlr. Geldstrafe event. zwei Tage Gefängniß beantragt. Der Gerichtshof erkannte im ersten Falle dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf fünf Thlr. Geldbuße event. zwei Tage Gefängnißstrafe; im zweiten Falle wurde der Angeklagte freigesprochen.

#### Ausland.

London, 25. April. Ein Telegramm aus Madrid meldet die Publikation eines Dekrets, durch welches die Vornahme der Neuwahlen zur Constituanten auf den 10. Mai, der Zusammentritt der letzteren auf den 1. Juni festgesetzt wird. Dem Beschlusse der Regierung, die Permanenzcommission aufzulösen, ging, wie dasselbe Telegramm meldet, eine lange Berathung vorher, wobei die Regierung sich gegen die Wiedereinberufung der Nationalversammlung erklärte. Gegen Contreras hat ein Mordversuch stattgefunden, bei welchem mehrere Personen verwundet wurden, Contreras selbst aber sich durch die Flucht rettete.

New-York, 24. Apr. Nachrichten aus Mexico zufolge herrscht dort große Verwirrung. Dagaco ist in vollem Aufstande begriffen, Lozado proclamirt förmlich den Racketkrieg.

#### Literarisches.

Freiburg, 18. Apr. Der „Offene Brief“, den Pfarrer Dr. Kolfus an Herrn Professor Dr. Micheli's ergehen ließ, ist in zweiter Auflage erschienen und wird allseitig mit großem Interesse gelesen. Demselben darf das Lob zuerkannt werden, daß er sich ebenso sehr auszeichnet durch seine wissenschaftliche Schärfe und die lebendige und practische Behandlung des Gegenstandes, wie durch die schonende Mäßigung gegenüber der Person des Adressaten. Es ist dieser Brief ein erfreulicher Beweis für die Gesinnung, von welcher unser Diöcesanclerus befeelt ist, und zugleich eine Bürgschaft, daß unser hochwürdigster Herr Erzbischofswürdiger den Schmerz nicht erleben wird, mit dem die hochw. Bischöfe von Münster und Ermeland erfüllt sein müssen. (Kath. Krchbl.)

#### Für die katholischen Geistlichen im Jura

haben gelegentlich der Religionsprüfung in Ruzbach die anwesenden Geistlichen zusammengestellt: Hr. Geistl. Rath Schwendemann 2 fl. 30 kr. Hr. Pfr. Weiß von Urloffen 1 fl. 45 kr. Hr. Pfr. Scheible von Windischlag 1 fl. Herr Vicar Wehrle von Ruzbach 1 fl. 10 kr. Herr Pfarrer Haas von Ruzbach 2 fl. 15 kr. Ferner Frau Theresia Seiter geb. Haas 2 fl. 2 kr. Zusammen 10 fl. 42 kr.

(Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß wir in dem aus dem Kath. Kirchenblatte entlehnten Aufruf ausdrücklich hervorgehoben haben, daß die Gaben an die Redaction des letzteren Blattes zu senden sind. Es geschieht dies im Interesse des einseitigen Geschäftsbetriebs wie der Portoerparnis. Da wir keine Beziehungen zu den betr. Geistlichen haben, so wird doppelte Portoauslage nöthig; die Post hat uns beispielsweise 2 fr. Bestellgebühren von den 10 fl. 42 kr. abgezogen und jetzt müssen wir nochmals 7 kr. abziehen für die Sendung nach Freiburg und die Redaction des Kirchenblattes bedarf nochmals der Abzüge. D. Red.)

#### Berichtigung.

In dem Artikel in Nr. 97, die Darlehensklassenscheine der Versorgungsanstalt betreffend, soll statt „eines der schönsten papierenen Ersatzmittel“, stehen: „eines der sichersten u. s. w.“

Redaction unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bisping.

#### Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

#### „Revalescière Du Barry von London.“

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalescière du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutauffsteigen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 48.421.

Neustadt, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalescière befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gosen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870. Hochgeehrtester Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß beständige ich die günstige Wirkung der Revalescière, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortheilhafte Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgasen und Magenträmpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Steiniger, pensionirter Pfarrer.

Mährischer als Fleisch, erparnt die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver u. Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière Biscuits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; Carlsruhe: Th. Brugier großherz. Hoflieferant Louis Dörle, u. Paul Mayer, Donaueschingen: Franz Gerst, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Bruchsal: Anton Dopp, G. Creuzburg, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: F. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Kuelins, Dürkheim: Jean Hammel, Schoppheim: Johann Reinacher, Bellingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reisser und Apotheker Ed. Lischka, Tauberbischofsheim: Leopold Frank, Triebberg: Arnold Pfaff, Waldkirch: Adolf Grafmüller, Lahr: Friedrich Schopfer, Ueberlingen: F. F. Blattan, Rehl: Karl Schmid, Freiburg i. B.: Wilhelm Rogl, vormals E. Sidenberger, Droguist am Schwabenhor, Pforzheim: Apotheker E. Großholz, Zweibrücken: W. August Seel, Baden-Baden: W. Vilharz großh. Hofapotheker, F. H. Schlund, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: E. Leibinger, Heidelberg: Kirchapotheke. E. W. Rom, Wilhelm Bärle, Franz Popp, Speyer: J. E. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

# Das Leben

unserer lieben Herrn und

## Heilandes Jesus Christus

und seiner jungfräulichen Mutter Maria

zum Unterricht und zur Erbauung im Sinne und Geiste des ehrwürdigen

**P. Martin v. Cochem**, dargestellt von **L. C. Businger**,  
Regens des bischöflichen Seminars in Solothurn, gewes. Pfarrer in Arlesheim.

Mit einer Einleitung von Sr. Gnaden Dr. Carl Joh. Greith, Bischof von St. Gallen, und mit Approbationen Sr. Eminenz Cardinal Joseph Othmar v. Kaushar, Fürstbischof von Wien, Sr. Excellenz Maximilian Joseph v. Carnocz, Fürstbischof von Salzburg, Primas von Deutschland, Sr. Gnaden Freiherr Wilhelm Emanuel v. Ketteler, Bischof von Mainz sowie der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen.

Pracht-Ausgabe mit Farbendrucken und -Titelbild, Familienregister, 7 Einschaltbildern und 575 Holzschnitten nach Zeichnungen der tüchtigsten Künstler Deutschlands.

Das Werk, auf feinstes weißes Papier gedruckt, erscheint in fünfundzwanzig Lieferungen zum Preise von 5 Gr. — 17 Kr. — 60 Cts. für die Lieferung. Jede Lieferung enthält 40 — 48 Seiten Text. Monatlich werden mindestens 2 Lieferungen ausgegeben, so daß das Werk im Laufe des Jahres 1873 vollständig in die Hände der Subscribenten gelangt. Mit der ersten Lieferung erhalten die Abnehmer einen schönen Farbendrucktitel und ein farbiges Familienregister, mit der 10. Lieferung das künstlerisch in Farbendruck ausgeführte Titelbild „Maria mit den 15 Geheimnissen des heiligen Rosenkranzes“ und außerdem im Ganzen 7 besondere schöne Einschaltbilder auf Tonpapier. Als Prämie geben wir mit der letzten oder bei Vorauszahlung des ganzen Wertes schon mit der dritten Lieferung den großen Stahlstich „die Auferstehung Christi“ gemalt von S. Wenz, gestochen von S. Merz, 70 Centimeter hoch, 52 Centim. breit, gratis ohne weitere Nachzahlung.

Die beiden ersten Lieferungen theilt jede Buchhandlung gern zur Ansicht mit.

**Empfehlung seiner Excellenz Fürstbischof von Salzburg Mar. von Carnocz, Primas von Deutschland.** Ihr Unternehmen: Die Darstellung des Lebens unseres Heilandes und seiner jungfräulichen Mutter, von L. C. Businger, in einer Ihrer Anstalt würdigen Auflage ist um so anerkannterwerth, als selbe nicht bloß durch die hohe Wichtigkeit ihres Gegenstandes, sondern wie nicht bald ein anderes Werk dieser Art durch die in vielfacher Richtung ausgezeichnete Behandlung desselben den gegenwärtigen Umständen und Bedürfnissen ganz angemessen entspricht, und ob ihrer Fätslichkeit und vorzüglichen Gediegenheit ebenso allgemein zugänglich und anziehend, als wahrhaft bildend und erbauend ist. Dieses Werk hat alle Aussicht viel Segen zu stiften, und muß Jedermann, insbesondere christlichen Familien zur Beachtung und Benützung angelegentlich empfohlen werden.

Salzburg, den 3. Sept. 1872.

† Maximilian Joseph, Fürstbischof von Salzburg.

In Freiburg vorräthig und zu beziehen durch  
**Franz Kury's Buchhandlung.**

In Freiburg vorräthig und zu beziehen durch  
**Franz Kury's Buchhandlung.**

### Beierthheimer Männerverein.

Der Männerverein hier hält am Sonntag 27. April, Nachmittags 4 Uhr, zum erstenmale wieder eine Zusammenkunft, wozu die Mitglieder der Karlsruhe'ger Constantia höflichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Siegelau. 2.2.

### Kapital-Antrag.

Beim hiesigen Kirchenfond sind gegen gesetzliche Versicherung 670 fl. zu 4 1/2% verzinslich zum Ausleihen bereit. Siegelau, 23. April 1873. Die kath. Stiftungscommission.

### Fabrikanten & Kaufleute

können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pf. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 23

### Amerikanische braune 3.2 Cigarretten

3/4 Stunden brennend, ca. 200 °° billiger als Cigarren, billiger als Pfeife, à Mille 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 20 u. 25 Zhr. Probe 1/10 gegen Nachnahme versendet W. Meisenburg, Danzig.

### Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 27. April. Zweites Quartal. 53. Abonnements-Vorstellung. **Der Freischütz.** Romantische Oper in 3 Akten von C. M. v. Weber. Caripar: Herr Böldchen, zur letzten Gastrolle. Anfang halb 7 Uhr.

Dienstag 29. April. Zweites Quartal. 54. Abonnements-Vorstellung. **Die Karlschüler.** Schauspiel in fünf Akten von Laube. Herzog Karl: Herr v. Soyra, zur letzten Gastrolle. Anfang 6 Uhr.

### Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:  
Abgang von Karlsruhe.  
Nach Rastatt und Baden:  
1<sup>00</sup>\*, 6<sup>45</sup>, 7<sup>55</sup>\*, 10<sup>45</sup>, 1<sup>45</sup>, 2<sup>55</sup>\*, 4<sup>50</sup>\*, 5<sup>15</sup>, 7<sup>50</sup>.  
Nach Bruchsal und Heidelberg:  
2<sup>10</sup>\*, 7<sup>10</sup>, 9, 11<sup>55</sup>\*, 12<sup>40</sup>, 1<sup>40</sup>\*, 4<sup>55</sup>, 7<sup>10</sup>\*, 8<sup>40</sup>.  
Nach Pforzheim (Mühlacker).  
7<sup>45</sup>, 10<sup>10</sup>, 1<sup>20</sup>\*, 1<sup>45</sup>, 5<sup>5</sup>, 7<sup>40</sup>, 11<sup>50</sup>\*,  
Von Pforzheim nach Karlsruhe.  
5<sup>25</sup>, 6<sup>55</sup>\*, 9<sup>45</sup>, 12<sup>35</sup>, 1<sup>30</sup>\*, 4<sup>45</sup>, 9<sup>0</sup>.  
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):  
Hauptbahnhof: 6<sup>10</sup>, 9<sup>0</sup>, 2, 7<sup>15</sup>.  
Von Mannheim nach Karlsruhe:  
5<sup>50</sup>, 10<sup>30</sup>, 2<sup>40</sup>, 6<sup>45</sup>.  
Nach Maxau (Hauptbahnhof):  
6<sup>40</sup>, 8<sup>20</sup>, 10<sup>40</sup>, 2<sup>25</sup>, 6<sup>5</sup>.  
Die mit \* bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

Freiburg und Windschlag. 2.2

### Bauarbeitenbegebung.

Die zur Restauration des Innern der Pfarrkirche zu Windschlag, Amts Offenbach, erforderlichen im Anschlag zu Maurerarbeiten . . . 364 fl. 30 fr.  
Steinhauerarbeiten . . . 78 fl. 24 fr.  
Zimmermannsarbeiten . . . 292 fl. 17 fr.  
Schlosserarbeiten . . . 14 fl. — fr.  
Blechnerarbeiten . . . 12 fl. — fr.  
Maler- und Anstreicherarbeiten . . . 664 fl. 29 fr.  
sollen im Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lufttragenden werden eingeladen, von den bei katholischer Stiftungscommission Windschlag aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen, und ihre in Procenten des Ueberschlages auszudrückenden schriftlichen Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung „Soumissionsangebot“ versehen längstens bis

Donnerstag den 8. Mai d. J., ebendasselbst portofrei einzureichen.

Freiburg und Windschlag, den 22. April 1873.

Erzbischofl. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Unterzeichnete beehren sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie ihr Atelier, Herrenstraße 36 verlassen, nunmehr ihr neuerbautes, mit allem Comfort ausgestattetes Atelier

### Amalienstraße 57

bezogen haben und verbinden hiermit die erinnernde Empfehlung für alle in der Photographie vorkommenden Arbeiten.

Bei bester Ausführung des Anvertrauten, sowie prompter und reeller Bedienung, wird es fortan ihr Bestreben sein, die Zufriedenheit und das Vertrauen der Gönner zu erhalten.

Karlsruhe, den 24. April 1873.

### Th. Schuhmann & Sohn.

Hofphotographen und Maler. 3.3.

### Ein gut renommirtes Hotel

in einem lebhaften, an frequenter Verkehrsstraße gelegenen, sehr besuchten Badeorte des Schwarzwaldes ist zu verkaufen und kann mit demnächstigen Beginne der Saison übernommen werden.

Dieses in den Reisehandbüchern gut empfohlene und weitbekannte Hotel hatte sich in den letzten Jahren einer sehr bedeutenden Frequenz zu erfreuen und bietet einem strebsamen Wirthe beste Gelegenheit zu reichlichem Auskommen.

Näheres bei dem Agentur-Bureau von 3.3.

Albert Roginger in Freiburg i. B.

In der Buchdruckerei von L. Schweiß in Heidelberg sind zu haben: Allen Vorstehern von Rosenkranz-Vereinen, insbesondere den hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen. Auf einem Bogen 15 Zettel für 15 Mitglieder eingerichtet. Zehn Bogen 24 fr., 100 Bogen 2 fl. 48 fr.

### Rosenkranz-Bettel.

### Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 25 April

Staatspapiere.		Pr. comptant		Rusland 5% Obligationen v. 1872		8% Oesterr. Südbahn-Priv.		87% 5		Beschl.-Cours.	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 1/4	97 1/4	97 1/4	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2	5%	5%	86	86	Amsterd. l. S.	97 1/2
4 1/2% do.	103 1/2	97 1/4	97 1/4	Schweden 4 1/2% Obl. in Haler	98 1/2	5%	5%	85 1/2	85 1/2	Angsb.	100
4% do.	103 1/2	97 1/4	97 1/4	Schweiz 4 1/2% Obigo-mossens. Obl. i. Gr.	98 1/2	5%	5%	85 1/2	85 1/2	Berlin	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2	97 1/4	97 1/4	4 1/2% Berner Obligationen	98 1/2	5%	5%	85 1/2	85 1/2	Bremen	106 1/2
4 1/2% do.	103 1/2	97 1/4	97 1/4	R.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1882	96	5%	5%	102 1/4	102 1/4	Düsseldorf	92 1/2
4% do.	95 1/2	97 1/4	97 1/4	6% do. 1885 v. 1885	96	5%	5%	102 1/4	102 1/4	Hamburg	10 1/2
4% do.	95 1/2	97 1/4	97 1/4	5% do. 1904 10/10 v. 1884	96	5%	5%	83 1/2	83 1/2	Hannover	106
Bayern 5% Obligationen	100 1/2	97 1/4	97 1/4	5% do. 1904 10/10 v. 1884	96	5%	5%	83 1/2	83 1/2	London	117 1/2
4 1/2% (Rins) 1 Jahr.	93 1/2	97 1/4	97 1/4	Spanien 3% neue Schuld von 1889	10 1/2	5%	5%	84	84	Madrid	117 1/2
4% (Rins) 1 Jahr.	93 1/2	97 1/4	97 1/4	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	—	5%	5%	69	69	Paris	92 1/2
4% do.	93 1/2	97 1/4	97 1/4	do. leere	—	5%	5%	64	64	St. Petersburg	106 1/2
Württemberg 5% Obligationen	105 1/2	97 1/4	97 1/4	Actien und Primitäten.	110	5%	5%	112 1/2	112 1/2	Gold und Silber.	
4 1/2% do.	100 1/2	97 1/4	97 1/4	Bayerische Bank	110	5%	5%	110 1/2	110 1/2	Prag. Friedrichs'or	9. 57—58
4% do.	94	97 1/4	97 1/4	3% Franz. Rent. à fl. 500	145 1/2	5%	5%	70	70	Wien	9. 89—91
Baden 4 1/2% Obligationen	100	97 1/4	97 1/4	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	458	5%	5%	23	23	Holländische 10 fl. St.	9. 52—54
4% do.	97 1/4	97 1/4	97 1/4	3% Oesterr. Nationalbank à fl. 800 & fr.	1010	5%	5%	8	8	Ducaten	9. 33—35
Württemberg 5% do.	105 1/2	97 1/4	97 1/4	5% do. Credit-Actien O. B.	53	5%	5%	8	8	20 Frankenstücke	9. 20 1/2—21 1/2
4% do.	101 1/2	97 1/4	97 1/4	Stuttgarter Bank	103	5%	5%	8	8	Englische Sovereigns	11. 47—49
4% do.	92	97 1/4	97 1/4	5% Elisabethbahn à fl. 200	28 1/2	5%	5%	8	8	Russische Imperials	9. 40—42
Preußen 5% Silberrente fl. 4 1/2%	96 1/2	97 1/4	97 1/4	5% Rudolph-Wisenbahn 2. Em. à fl. 200	—	5%	5%	8	8	Dollars in Gold	2. 28 1/2—7 1/2
4% Papierrente fl. 4 1/2%	63 1/2	97 1/4	97 1/4	4% Ludwig-Bergbacher Eisenbahn fl. 500	183 1/2	5%	5%	8	8	Gold per Pfund fein	813
4% do.	64 1/2	97 1/4	97 1/4	4 1/2% Bayer. Ostbahn	154 1/2	5%	5%	8	8		
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	77 1/2	97 1/4	97 1/4	4% Oesterr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	159 1/2	5%	5%	8	8		
4% do.	77 1/2	97 1/4	97 1/4								